



germantwintrophy.de

Technische Bestimmungen

German Twin Trophy 2019

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen German Twin Trophy1
2. Klasse German Twin Trophy Stock..... 5

1. Allgemeine Bestimmungen German Twin Trophy

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für Jedermann käuflich zu erwerben sein.

Die Bohrung/Hub-Abmessungen müssen der Serie entsprechen. Die Zylinder können für Reparaturzwecke bis zu einem Übermaß von 0,5 mm aufgebohrt werden.

Der Primärtrieb muss konstruktiv der Serie entsprechen.

Nicht ausgetauscht werden darf: Hauptrahmen.

1.1 Zugelassene Motorräder

Zugelassen sind alle Motorräder mit 4-Takt Saugmotor auf der Basis zulassungsfähiger Motorräder.

Die Motorräder müssen aus einer Großserienproduktion stammen.

1.2 Erlaubte Motorkonfigurationen

über 350 cm³ bis 700 cm³ 2 Zylinder flüssigkeitsgekühlt

über 350 cm³ bis 720 cm³ 2 Zylinder luftgekühlt

1.3 Rahmen

Der Heckrahmen kann verändert oder ausgetauscht werden.

Bei der Verwendung von der Serie abweichender Rahmen und Rahmenbauteile kann die Festigkeit geprüft oder der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.

1.4 Räder

Die Räder sind freigestellt. Magnesiumräder müssen einer professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfalle kann ein

Röntgengutachten verlangt werden. Karbonräder sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.

1.5 Bremsen

Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden und konzentrisch auf das Rad wirken. Die Verzweigung der vorderen Bremsleitung für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen. Eine an der unteren Gabelbrücke verschraubte Verzweigung ist zulässig.

Kommen andere Bremsscheiben als solche aus Eisenmaterial zum Einsatz, so kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.

1.6 Verkleidung

Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein. Sie müssen entweder angefast, mit einer Gusswulst an den Kanten geschützt oder mit Kantenband gesichert sein.

Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass er mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufnehmen kann (mind. jedoch 5 Liter). Der untere Rand von Öffnungen in der Verkleidung muss sich mindestens 50 mm über dem Verkleidungsboden befinden. Dieses Teil muss bis zu zwei Ablassöffnungen von je ca. 25 mm aufweisen. Diese Öffnung(en) muss/müssen bei trockenen Wetterbedingungen verschlossen bleiben und darf/dürfen nur geöffnet werden, wenn der Rennleiter das Rennen zum „Regenrennen“ erklärt hat.

Bei Motorrädern ohne Verkleidung muss es sich um eine unter dem Motor angebrachte, rahmenfeste Wanne handeln, die die o.g. Bedingungen erfüllt.

1.7 Lenker

Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein. Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein.

Der Lenkungsdämpfer darf nicht als Lenkanschlag fungieren.

1.8 Fußrasten

Fahrer-Fußrasten können mit einem Klapp-Mechanismus versehen sein, müssen dann aber über eine Vorrichtung verfügen, die sie automatisch wieder in ihre Normalstellung zurückbringt. Die Enden müssen mit einem sphärischen Radius von mindestens 8 mm abgerundet und dürfen nicht scharfkantig sein. Fußrasten mit einem rohrförmigen Ende müssen mit Stopfen verschlossen werden, die fest angebracht sind und aus Plastik, Teflon oder einem gleichwertigen Material bestehen (Durchmesser mindestens 16 mm).

Beifahrer-Fußrasten müssen gegen Aufklappen gesichert oder entfernt werden.

1.9 Zündunterbrecher

Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.

1.10 Airbox / Kurbelgehäusebelüftung

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden.

1.11 Schrauben und Bolzen

Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein.

Die Radachsen und Schwingenachse(n) müssen aus Eisenmaterial bestehen.

Titan-Befestigungen dürfen nicht verwendet werden.

1.12 Sicherung ölführender Bauteile

Alle Ölabblass- und Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Außen liegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen, die im Bereich des Ölstroms liegen, müssen zuverlässig gesichert sein.

Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und entweder gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.

1.13 Vorrichtung zum Aufbocken

Eine Vorrichtung zum Aufbocken muss abgerundete Ecken (mit großem Radius) haben.

1.14 Kraftstofftank

Nicht der Serienfertigung des Fahrzeugherstellers entstammende Kraftstofftanks müssen einer professionellen Fertigung entstammen und vollständig mit Tankschaum gefüllt oder mit einer Tankblase ausgerüstet sein. Sie dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt. Die Verwendung von Tankschaum wird auch für die Serientanks empfohlen. Siehe auch Artikel 01.56; Kraftstoff- und Öltanks (s. *DMSB* Handbuch: Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Straßensport).

1.15 Telemetrie

Von bzw. zu einem fahrenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welche Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.

1.16 Kühlmittel

Als einziges flüssiges Motorkühlmittel ist, außer Öl, nur Wasser oder ein Gemisch aus Wasser und Äthyl-Alkohol zulässig. Die Beimischung von Zusätzen ist nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten.

1.17 Auspuffanlage

Die Auspuffanlage ist unter Beachtung des Artikels 01.31 (s. *DMSB* Handbuch: Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Straßensport) freigestellt. Der Schalldämpfer darf keine scharfen Kanten haben.

1.18 Geräuschbestimmungen

Das Geräuschlimit beträgt 99 dB(A), mit einer Toleranz von + 3 dB(A) nach dem Rennen. Die Geräuschmessung wird bei den nachstehenden, festen Drehzahlen vorgenommen.

	2-Zylinder	3-Zylinder	4-Zylinder
bis 600 cm ³	5.500 min ⁻¹	6.500 min ⁻¹	7.000 min ⁻¹
über 600 cm ³ bis 750 cm ³	5.500 min ⁻¹	6.000 min ⁻¹	7.000 min ⁻¹
über 750 cm ³	5.000 min ⁻¹	5.000 min ⁻¹	5.500 min ⁻¹

Ein abweichendes Geräuschlimit kann in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt werden.

1.19 Kettenschutz

Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Bei einer Schwinge mit Unterzug kann dieser als Kettenschutz fungieren.

1.20 Kraftstoffbestimmungen

Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).

1.21 Startnummerntafeln

Alle Startnummern müssen an der Front (1x mittig oder jeweils 1x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Ziffernhöhe vorne: 160 mm

Ziffernhöhe hinten/seitlich: 160 mm (auch zulässig 1x Höcker von hinten gesehen in

Fahrtrichtung oder beidseitig am Höcker)

Weitere Position an Wanne freigestellt, Ziffernhöhe: 150 mm

Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern gegeben und das Startnummernfeld muss deutlich erkenntlich sein. Ziffern dürfen max. 5 mm schattiert oder eingefasst sein!

Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt dem Technischen Pflichtkommissar.

1.22 Folgende Teile müssen entfernt werden

Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ein ggf. vorhandener Seitenständer ist per Kabelbinder oder Draht im eingeklappten Zustand zu sichern.

1.23 Beleuchtung

Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.

2. Klasse German Twin Trophy Stock

2.1 Vorderradgabel

Die Vorderradgabel (Standrohre, Tauchrohre, Gabelfüße, Gabelbrücken etc.) muss wie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben.

Die inneren Teile der Gabel dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden. Die Verschlussstopfen der Gabelholme dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden um Einstellungen von außen zu ermöglichen.

Staubdichtungen dürfen modifiziert, ausgetauscht oder entfernt werden. Die Gabel muss dabei unter allen Umständen öldicht bleiben.

Die Oberflächenbeschaffenheit der Gabelrohre darf geändert werden, Beschichtungen sind erlaubt.

2.2 Hinterradgabel (Schwinge)

Die Hinterradschwinge muss wie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben.

Der Halter der hinteren Bremszange kann an der Hinterradschwinge fixiert werden, die Befestigungspunkte der Bremszange am Halter müssen wie bei dem Serienmodell beibehalten werden. Die Hinterradschwinge darf dazu durch Schweißen, Bohren oder der Verwendung von Gewindeeinsätzen modifiziert werden.

2.3 Räder

Die Räder müssen wie ursprünglich vom Hersteller für das homologierte Motorrad produziert bleiben.

Der Tachoantrieb kann entfernt und durch ein Distanzstück ersetzt werden.

Ist im Hinterrad ein Antriebsdämpfer verbaut, muss dieser wie ursprünglich vom Hersteller für das homologierte Motorrad produziert bleiben.

Es sind keine Änderungen an den Radachsen und/oder den Befestigungen oder Befestigungspunkten für die vorderen Bremszangen erlaubt. Distanzstücke können modifiziert werden. Änderungen an den Rädern um die Distanzhülsen in Position zu halten sind erlaubt.

2.4 Bremsen

Bremsscheiben sind nur aus Eisenmaterial mit den Abmessungen der Serie zulässig. Die Bremssättel müssen wie vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben.

2.5 Motor

Der Motor inklusive Getriebe, Kupplung, seinem Gehäuse, Ansaugtrakt und Airbox muss wie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder ersetzt werden.